

GEMEINDE AHLSDORF



BV Gemeinde Ahlsdorf öffentlich	Nr.: AHL/BV/012/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	28.10.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Ahlsdorf	17.11.2014

Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit für die Wahl des Bürgermeisters

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 96 KVG LSA i.V.m. § 63 Abs. 1 KVG LSA

Die Wahl des Bürgermeisters hat gemäß § 96 i.V.m. § 63 KVG LSA frühestens 6 Monate und spätestens 1 Monat vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) sind durch den Gemeinderat Wahltag und Wahlzeit zu bestimmen. Der Wahltag muss ein Sonntag sein.

Es wird vorgeschlagen, die Wahl des Bürgermeisters am 19.04.2015 und eine eventuelle Stichwahl am 10.05.2015 durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

*Der Gemeinderat beschließt, dass für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Ahlsdorf
Sonntag, der 19.04.2015 als Wahltag*

und die Zeit

von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr als Wahlzeit

bestimmt werden.

Als Termin für eine eventuell notwendige Stichwahl wird

Sonntag, der 10.05.2015

in der Zeit

von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss